Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“

Anlage zur Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 21. Juni 2021

Eine Veröffentlichung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Dieses Dokument ist Bestandteil der Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, die am 21. Juni 2021 beschlossen wurde (§ 2 Absatz 4 Satz 1 RegBkPlG).

Die von der Regionalversammlung am 21. Juni 2021 beschlossene Satzung einschließlich ihrer Anlagen (Text und Festlegungskarte) wurde von der Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 13. September 2021 genehmigt (§ 2 Absatz 4 Satz 2 RegBkPlG).

Fürstenwalde/Spree, 21. September 2021

Gernot Schmidt

Vorsitzender der Regionalversammlung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Inhalt

A. Tabellenverzeichnis .....
B. Abkürzungsverzeichnis .....
1 Planungsanlass und Verfahrensschritte 4
2 Rechtliche und fachliche Grundlagen 5
2.1 Rechtsgrundlagen 5
2.2 Bindungswirkung der Festlegungen des Teilregionalplanes 6
3 Textliche Festlegungen 7
3.1 Regionale Raumstruktur 7
3.2 Grundfunktionale Schwerpunkte 10
4 Begründung zu den textlichen Festlegungen 11
4.1 Begründung zu G 1.1 Regionale Raumstruktur 11
4.1.1 Planungsnotwendigkeit und Zielsetzung 11
4.1.2 Wirkung der Festlegung 12
4.1.3 Methodik 12
4.2 Begründung zu G 1.2 Weiterer Verflechtungsraum der Metropole Berlin und der Regionalen Wachstumskerne 15
4.3 Begründung zu G 1.3 Ländlicher Gestaltungsraum 16
4.4 Begründung zu Z 2.1 Grundfunktionale Schwerpunkte 17
4.4.1 Planungsnotwendigkeit und Zielsetzung 17
4.4.2 Wirkung der Festlegung 18
4.4.3 Methodik 19
4.5 Begründung zu G 2.2 – 2.4 Grundfunktionale Schwerpunkte 24
5 Quellenverzeichnis 25
6 Anhang 27
6.1 Tabellen 27
6.2 Karten 29

A. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: GSP im Landkreis Märkisch-Oderland 10
Tabelle 2: GSP im Landkreis Oder-Spree 10
Tabelle 3: Erreichbarkeitsindikatoren 15
Tabelle 4: Kriterien nach LEP HR 19
Tabelle 5: Stabilitätskriterien gemäß RPG OLS 20
Tabelle 6: Ortsteile, die 11 von 11 Kriterien es LEP HR erfüllen 21
Tabelle 7: Ortsteile, die 9 bis 10 der 11 Kriterien des LEP HR erfüllen 21
Tabelle 8: Quellen der benutzen Daten für die einzelnen Ausstattungsmerkmale 25
Tabelle 9: Ausstattungstabelle der Ortsteile mit mehr als 5 Kriterien entsprechend des LEP HR im Landkreis Märkisch-Oderland 27
Tabelle 10: Ausstattungstabelle der Ortsteile mit mehr als 5 Kriterien entsprechend des LEP HR im Landkreis Oder-Spree 28

B. Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BU	Berliner Umland
DTK	Digitale Topographische Karte
etc.	et cetera (und so weiter)
Ew.	Einwohner
G	Grundsatz der Raumordnung
GSP	Grundfunktionaler Schwerpunkt
ha	Hektar
Kap.	Kapitel
km²	Quadratkilometer
L	Nachrichtliche Übernahme aus dem LEP HR
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LOS	Landkreis Oder-Spree
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MOL	Landkreis Märkisch-Oderland
OLS	Oderland-Spree
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RegBkPlG	Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung des Landes Brandenburg
RL	Richtlinie
ROG	Raumordnungsgesetz
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
RPG OLS	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
RPS	Regionale Planungsstelle
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
WMR	Weiterer Metropolenraum
Z	Ziel der Raumordnung
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Planungsanlass und Verfahrensschritte

Am 1. Juli 2019 trat der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) in Kraft. Dieser enthält Handlungsaufträge an die Regionalen Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung im Land Brandenburg. Der LEP HR beauftragt gemäß Ziel 3.3 LEP HR Grundfunktionale Schwerpunkte festzulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) ist es die Aufgabe der RPG OLS, den Regionalplan für die Region, bestehend aus den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oder-Spree und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) aufzustellen, fortzuschreiben oder zu ändern. Durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree wurde am 14. März 2016 der Aufstellungsbeschluss (Beschlussnummer 16/04/17) für den Integrierten Regionalplan gefasst.

Die Gliederung des Integrierten Regionalplans wurde am 8. April 2019 durch die Regionalversammlung beschlossen und bildet die Basis der Erarbeitung des Regionalplans (Beschlussnummer 19/10/49). Am 22. Juni 2020 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für einen Sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (Beschlussnummer 20/02/13). Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse für den Integrierten Regionalplan und den Sachlichen Teilregionalplan gemäß § 9 Abs. 1 ROG erfolgte im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28, S. 28 vom 15. Juli 2020.

Mit der vorgezogenen Erarbeitung des Sachlichen Teilregionalplanes "Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ soll der Planungsprozess der Erarbeitung der Planinhalte für den Integrierten Regionalplan im Interesse der funktionsstarken Ortsteile als Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung und Daseinsvorsorge beschleunigt werden. Den entsprechenden Gemeinden soll so zeitnah Planungssicherheit gegeben werden, um sich mit dem Siedlungswachstum und der stark gestiegenen Nachfrage nach Wohnsiedlungsflächen auch außerhalb der Zentralen Orte auseinanderzusetzen und die Entwicklung gezielt steuern zu können.

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg setzt seit 01. Juli 2019 in Konkretisierung des Landesentwicklungsprogrammes den hochstufigen raumordnerischen Rahmen für die Entwicklung der gesamten Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wie auch für die raumordnungsplanerisch abgegrenzten Teilräume, also u.a. auch für die Planungsregionen im Land Brandenburg.

Im LEP HR werden wesentliche Themen der Raumordnungsplanung weitgehend abschließend vorgezeichnet. So werden im LEP HR die Absicherung der Grundversorgung den Gemeinden für das eigene Gebiet sowie ausgewählten Städten und Gemeinden zur Wahrnehmung übergemeindlicher Versorgungsfunktionen der Status „Zentraler Ort“ in einem dreistufigen System abschließend zugewiesen.

Die Steuerung der Siedlungsentwicklung und Einzelhandelsentwicklung wird damit verknüpft.

Im Ergebnis des Gegenstromprinzips im Erarbeitungsverfahren des LEP HR enthält der LEP HR eine Gestaltungsoption, welche es den Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg ermöglicht, zum einen eine Differenzierung der Raumstruktur in der Region vorzunehmen,

zum anderen besonders funktionsstarke Ortsteile von Gemeinden, die nicht als Zentraler Ort festgelegt worden sind, zu identifizieren und als „Grundfunktionale Schwerpunkte“ (GSP) festzulegen. Damit ergänzen diese als weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung das System der Siedlungsschwerpunkte im LEP HR.

Die Notwendigkeit für eine Binnendifferenzierung des Weiteren Metropolenraumes (WMR) in den Weiteren Verflechtungsraum der Metropole und die Regionalen Wachstumskerne (kurz: Verflechtungsraum) und in den Ländlichen Gestaltungsraum ergibt sich aus den heterogenen Raumstrukturen und den daraus resultierenden unterschiedlichen Handlungserfordernissen. Die stark variierende demographische und wirtschaftliche Situation der unterschiedlichen Räume geht mit verschiedenen Handlungserfordernissen einher. Die grundlegende Unterscheidung in zwei regionale Strukturräume ermöglicht die flexible Anwendung von weiteren Festlegungen im Regionalplan, so dass die Entwicklungsmöglichkeiten für eine Zukunftssicherung an die teilräumlichen Gegebenheiten und Potentiale angepasst sind.

Die als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegten Ortsteile erhalten nach Inkrafttreten des Sachlichen Teilregionalplanes durch den LEP HR zusätzliche Möglichkeiten zur Festlegung von Wohnsiedlungsflächen und großflächigem Einzelhandel. Der LEP HR enthält dabei die Regel, dass GSP nur außerhalb der Zentralen Orte festgelegt werden dürfen und in jeder Gemeinde maximal ein GSP festgelegt werden darf. In den Achsengemeinden des Berliner Umlandes sind die GSP innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung festzulegen. Als GSP werden ausschließlich die am besten ausgestatteten, funktionsstärksten Ortsteile in der Region festgelegt. Die Festlegung der GSP erfolgt auf der Grundlage von 11 Kriterien, die durch Z 3.3 des LEP HR vorgegeben sind, sowie auf Basis der regionalplanerisch festgelegten Stabilitätskriterien (Anlage zum Beschluss Nr. 20/02/13).

2 Rechtliche und fachliche Grundlagen

2.1 Rechtsgrundlagen

Die Regionalpläne sind im Land Brandenburg aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEPro) 2007 sowie aus dem LEP HR zu entwickeln. Dafür ausschlaggebend sind folgende Rechtsgrundlagen:

- **Raumordnungsgesetz (ROG)** vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694).
- **Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13),
- zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 11),
- **Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg 2007 (LEPro 2007).**
- **Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)** (Verordnung vom 29. April 2019, in Kraft getreten am 1. Juli 2019).

Darüber hinaus gelten für die Aufstellung von Regionalplänen die Anwendungshinweise und Planzeichenvorgaben der Richtlinie für Regionalpläne der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 21. November 2019 (ABl. Nr. 49, S. 1351).

Im § 1 ROG ist festgelegt, dass sowohl der Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland als auch alle Teilräume durch Raumordnungspläne, zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern sind. § 7 Abs. 1 ROG erlaubt die Aufstellung von sachlichen und räumlichen Teilplänen. Die Aufstellung liegt dabei im Ermessen des Planungsträgers und bedarf eines Steuerungserfordernisses, welches nicht im Widerspruch zu den Zielen der Landesplanung steht und die gesamträumliche Entwicklung der Region nicht beeinträchtigt. Dies ist im vorliegenden Sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Fall.

Im Rahmen des Gegenstromprinzips sind in regionalen Planungsprozessen entsprechend § 1 Abs. 3 ROG die lokalen Erfordernisse der Teilräume sowie die Rahmensetzungen des Gesamtraumes zu berücksichtigen. Dementsprechend sind auf Ebene des Teilregionalplanes sowohl die höherrangigen raumordnerischen Ziele des Landes zu beachten, als auch die kommunalen Bauleitpläne zu berücksichtigen und in die Abwägung mit einzubeziehen.

Die Anforderungen zur Festlegung der GSP sind in Z 3.3 LEP HR, in der zugehörigen Begründung sowie in der Richtlinie für Regionalpläne formuliert. Die Festlegung der GSP ist inhaltlich konkret bestimmt und selbstständig von anderen Planinhalten abgrenzbar. Konflikte mit weiteren Festlegungen aus dem zukünftigen Integrierten Regionalplan sind nicht zu erwarten.

Die Festlegung der Regionalen Raumstruktur als Grundsatz der Raumordnung entfaltet seine Wirkung als Vorgabe für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen sowohl für die GSP als auch für weitere Planinhalte. Die Raumstruktur bildet eine Rahmensetzung für zukünftige Festlegungen und ist folglich weiteren zukünftigen planerischen Festsetzungen im Integrierten Regionalplan vorgelagert. Der LEP HR ermöglicht die Differenzierung des WMR, soweit hierfür aufgrund regionaler Erfordernisse ein Regelungsbedarf besteht. Diese werden in der Begründung zu den Festlegungen erläutert.

Die Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplanes „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ steht somit nicht im Widerspruch zu den Zielen der Landesplanung.

2.2 Bindungswirkung der Festlegungen des Teilregionalplanes

Im Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ wird zwischen Zielen der Raumordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG) und Grundsätzen der Raumordnung (§ 3 Abs. 1, Nr. 3 ROG) differenziert.

Ein Ziel der Raumordnung, gekennzeichnet mit einem (Z), ist eine verbindliche Vorgabe in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen, textlichen oder zeichnerischen Festlegungen, in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Grundsätze der Raumordnung, gekennzeichnet mit einem (G), beinhalten Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen.

Die GSP werden in der Festlegungskarte zum Teilregionalplan zeichnerisch mit einem Symbol festgelegt. Ein entsprechendes Planzeichen ist durch die Richtlinie für Regionalpläne vorgegeben. Neben den textlichen Festlegungen haben auch die zeichnerischen Festlegungen der Fest-

legungskarte im Maßstab 1:100.000 auf Basis der von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vorgegebenen Grundlagenkarte „Digitale Topographische Karte (DTK100)“ Zielcharakter mit entsprechender Bindungswirkung. Nachrichtliche Übernahmen sind mit einem „(L)" gekennzeichnet.

3 Textliche Festlegungen

3.1 Regionale Raumstruktur

Nachrichtliche Übernahme aus LEPro § 1 (4) Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

(L) Die Hauptstadtregion soll als Wirtschafts-, Wissens- und Kulturstandort gestärkt werden. Die Potentiale der unterschiedlich geprägten Teilräume der Hauptstadtregion sollen entwickelt und genutzt werden. Die Voraussetzungen für grenzübergreifende Kooperationen sollen verbessert werden.

Nachrichtliche Übernahme aus G 4.3 LEP HR

(L) Ländliche Räume

Die ländlichen Räume sollen so gesichert und weiterentwickelt werden, dass sie einen attraktiven und eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum bilden, ihre typische Siedlungsstruktur und das in regionaler kulturlandschaftlicher Differenzierung ausgeprägte kulturelle Erbe bewahren und ihre landschaftliche Vielfalt erhalten.

Nachrichtliche Übernahme aus Z 1.1 LEP HR

(L) Strukturräume in der Planungsregion Oderland-Spree

Die Planungsregion Oderland-Spree setzt sich aus den folgenden, sich ergänzenden Strukturräumen zusammen:

- Das **Berliner Umland (BU),** bestehend aus den folgenden Städten und Gemeinden in den Landkreisen:

  Landkreis Märkisch-Oderland:
  Stadt Altlandsberg, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Gemeinde Hoppegarten, Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Stadt Strausberg

  Landkreis Oder-Spree:
  Stadt Erkner, Gemeinde Gosen-Neu Zittau, Gemeinde Grünheide (Mark), Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Gemeinde Woltersdorf

- Der **Weitere Metropolenraum (WMR),** bestehend aus der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) und den folgenden Städten und Gemeinden in den Landkreisen:

Landkreis Märkisch-Oderland:
Gemeinde Alt Tucheband, Stadt Bad Freienwalde (Oder), Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg, Gemeinde Bleyen-Genschmar, Gemeinde Bliesdorf, Stadt Buckow (Märkische Schweiz), Gemeinde Falkenberg, Gemeinde Falkenhagen (Mark), Gemeinde Fichtenhöhe, Gemeinde Garzau-Garzin, Gemeinde Golzow, Gemeinde Gusow-Platkow, Gemeinde Heckelberg-Brunow, Gemeinde Höhenland, Gemeinde Küstriner Vorland, Stadt Lebus, Gemeinde Letschin, Gemeinde Lietzen, Gemeinde Lindendorf, Gemeinde Märkische Höhe, Stadt Müncheberg, Gemeinde Neuhardenberg, Gemeinde Neulewin, Gemeinde Neutrebbin, Gemeinde Oberbarnim, Gemeinde Oderaue, Gemeinde Podelzig, Gemeinde Prötzel, Gemeinde Rehfelde, Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemeinde Reitwein, Stadt Seelow, Gemeinde Treplin, Gemeinde Vierlinden, Gemeinde Waldsieversdorf, Stadt Wriezen, Gemeinde Zechin, Gemeinde Zeschdorf

Landkreis Oder-Spree:
Gemeinde Bad Saarow, Stadt Beeskow, Gemeinde Berkenbrück, Gemeinde Briesen (Mark), Gemeinde Brieskow-Finkenheerd, Gemeinde Diensdorf-Radlow, Stadt Eisenhüttenstadt, Stadt Friedland (Niederlausitz), Stadt Fürstenwalde/Spree, Gemeinde Groß Lindow, Gemeinde Grunow-Dammendorf, Gemeinde Jacobsdorf, Gemeinde Langewahl, Gemeinde Lawitz, Gemeinde Mixdorf, Stadt Müllrose, Gemeinde Neißemünde, Gemeinde Neuzelle, Gemeinde Ragow-Merz, Gemeinde Rauen, Gemeinde Reichenwalde, Gemeinde Rietz-Neuendorf, Gemeinde Schlaubetal, Gemeinde Siehdichum, Gemeinde Spreenhagen, Gemeinde Steinhöfel, Stadt Storkow (Mark), Gemeinde Tauche, Gemeinde Vogelsang, Gemeinde Wendisch Rietz, Gemeinde Wiesenau, Gemeinde Ziltendorf

Regionale Raumstruktur

G 1.1 Der Weitere Metropolenraum gliedert sich in die folgenden Strukturräume:

- Der **Weitere Verflechtungsraum der Metropole und der Regionalen Wachstumskerne**, bestehend aus der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) und den folgenden Städten und Gemeinden in den Landkreisen:

  Landkreis Märkisch-Oderland:
  Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg, Stadt Buckow (Märkische Schweiz), Stadt Lebus, Gemeinde Oberbarnim, Gemeinde Rehfelde, Stadt Seelow

  Landkreis Oder-Spree:
  Gemeinde Bad Saarow, Stadt Beeskow, Gemeinde Berkenbrück, Gemeinde Briesen (Mark), Gemeinde Brieskow-Finkenheerd, Gemeinde Diensdorf-Radlow, Stadt Eisenhüttenstadt, Stadt Fürstenwalde/Spree, Gemeinde Groß Lindow, Gemeinde Jacobsdorf, Gemeinde Langewahl, Gemeinde Lawitz, Gemeinde Mixdorf, Stadt Müllrose, Gemeinde Neuzelle, Gemeinde Rauen, Gemeinde Reichenwalde, Gemeinde Siehdichum, Gemeinde Spreenhagen, Stadt Storkow (Mark), Gemeinde Vogelsang, Gemeinde Wendisch Rietz, Gemeinde Wiesenau

- Der **Ländliche Gestaltungsraum,** bestehend aus den Städten und Gemeinden in den Landkreisen:

Landkreis Märkisch-Oderland:
Gemeinde Alt Tucheband, Stadt Bad Freienwalde (Oder), Gemeinde Bleyen-Genschmar, Gemeinde Bliesdorf, Gemeinde Falkenberg, Gemeinde Falkenhagen (Mark), Gemeinde Fichtenhöhe, Gemeinde Garzau-Garzin, Gemeinde Golzow, Gemeinde Gusow-Platkow, Gemeinde Heckelberg-Brunow, Gemeinde Höhenland, Gemeinde Küstriner Vorland, Gemeinde Letschin, Gemeinde Lietzen, Gemeinde Lindendorf, Gemeinde Märkische Höhe, Stadt Müncheberg, Gemeinde Neuhardenberg, Gemeinde Neulewin, Gemeinde Neutrebbin, Gemeinde Oderaue, Gemeinde Podelzig, Gemeinde Prötzel, Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemeinde Reitwein, Gemeinde Treplin, Gemeinde Vierlinden, Gemeinde Waldsieversdorf, Stadt Wriezen, Gemeinde Zechin, Gemeinde Zeschdorf

Landkreis Oder-Spree:
Stadt Friedland (Niederlausitz), Gemeinde Grunow-Dammendorf, Gemeinde Neißemünde, Gemeinde Ragow-Merz, Gemeinde Rietz-Neuendorf, Gemeinde Schlaubetal, Gemeinde Steinhöfel, Gemeinde Tauche, Gemeinde Ziltendorf

Weiterer Verflechtungsraum der Metropole und der Regionalen Wachstumskerne

G 1.2 Im Weiteren Verflechtungsraum der Metropole und der Regionalen Wachstumskerne sollen insbesondere bei Infrastruktur- und Ansiedlungsentscheidungen die Lagegunst und die wirtschaftliche Bedeutung genutzt werden, um den Verflechtungsraum in seiner Funktion als Arbeits- und Wohnstandort nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

Ländlicher Gestaltungsraum

G 1.3 Im Ländlichen Gestaltungsraum sollen regionale Entwicklungskonzepte, die zur Gestaltung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums beitragen, gefördert und unterstützt werden. Die Leistungen der Daseinsvorsorge und der Zugang zu diesen sollen im Sinne des Gleichwertigkeitsziels durch eine wirkungsorientierte Regionalentwicklung gesichert und eingerichtet werden.

3.2 Grundfunktionale Schwerpunkte

Z 2.1 Als Grundfunktionale Schwerpunkte gemäß Z 3.3 LEP HR werden in der Planungsregion Oderland-Spree folgende Ortsteile festgelegt und in der Festlegungskarte mit dieser Funktionszuweisung dargestellt:

Landkreis Märkisch-Oderland

Tabelle 1: GSP im Landkreis Märkisch-Oderland

GSP-Ortsteil	Gemeinde / Stadt	Amt
Altlandsberg	Altlandsberg	amtsfrei
Buckow	Buckow (Märkische Schweiz)	Amt Märkische Schweiz
Fredersdorf-Süd	Fredersdorf-Vogelsdorf	amtsfrei
Lebus	Lebus	Amt Lebus
Letschin	Letschin	amtsfrei
Manschnow	Küstriner Vorland	Amt Golzow
Müncheberg	Müncheberg	amtsfrei
Neuhardenberg	Neuhardenberg	Amt Neuhardenberg
Neutrebbin	Neutrebbin	Amt Barnim-Oderbruch
Petershagen	Petershagen-Eggersdorf	amtsfrei
Rehfelde	Rehfelde	Amt Märkische Schweiz
Rüdersdorf	Rüdersdorf bei Berlin	amtsfrei
Wriezen	Wriezen	amtsfrei

Landkreis Oder-Spree

Tabelle 2: GSP im Landkreis Oder-Spree

GSP-Ortsteil	Gemeinde / Stadt	Amt
Bad Saarow	Bad Saarow	Amt Scharmützelsee
Briesen (Mark)	Briesen (Mark)	Amt Odervorland
Friedland	Friedland (Niederlausitz)	amtsfrei
Grünheide (Mark)	Grünheide (Mark)	amtsfrei
Müllrose	Müllrose	Amt Schlaubetal
Neuzelle	Neuzelle	Amt Neuzelle
Schöneiche	Schöneiche bei Berlin	amtsfrei
Spreenhagen	Spreenhagen	Amt Spreenhagen
Storkow (Mark)	Storkow (Mark)	amtsfrei
Woltersdorf	Woltersdorf	amtsfrei

Die Festlegung eines Ortsteils als Grundfunktionaler Schwerpunkt gilt nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem dieser durch rechtswirksame Gebietsänderung Teil einer Gemeinde geworden ist, die in Z 3.6 LEP HR als Mittel- oder Oberzentrum festgelegt ist.

G 2.2 In den Grundfunktionalen Schwerpunkten sollen insbesondere zur Stärkung und Stabilisierung des ländlichen Gestaltungsraumes die Einrichtungen der Grundversorgung gesichert und weiterentwickelt werden.

G 2.3 In den Grundfunktionalen Schwerpunkten soll eine bedarfsorientierte Bündelung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge an städtebaulich integrierten Standorten erfolgen, die über eine Anbindung an den ÖPNV und das Radwegenetz verfügen.

G 2.4 Die Verknüpfungsfunktion der Grundfunktionalen Schwerpunkte soll im funktionalen Verkehrsnetz gesichert und entwickelt werden.

4 Begründung zu den textlichen Festlegungen

4.1 Begründung zu G 1.1 Regionale Raumstruktur

4.1.1 Planungsnotwendigkeit und Zielsetzung

Die ausgleichende und entwickelnde Funktion der Raumordnung soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung in allen Teilräumen begünstigen, soweit hier aufgrund regionaler Erfordernisse Regelungsbedarf besteht.

Die Notwendigkeit für eine Binnendifferenzierung des WMR in den Verflechtungsraum und in den Ländlichen Gestaltungsraum ergibt sich aus den heterogenen Raumstrukturen und den daraus resultierenden unterschiedlichen Handlungserfordernissen. Während das direkte Berliner Umland ein starkes Wachstum der Bevölkerung zu verzeichnen hat und die Bevölkerungsdichte damit einhergehend stark zunimmt, sind in einigen Städten und Gemeinden, beispielsweise nahe der polnischen Grenze, Schrumpfungsprozesse zu beobachten. Dies wirkt sich auf die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden aus. Auch die demografischen Strukturen, Beschäftigungsquoten oder die Entwicklung des Wohnungsbestandes unterscheiden sich grundlegend zwischen den verschiedenen Teilräumen in der Planungsregion. Eine besondere Rolle nehmen dabei die Regionalen Wachstumskerne Fürstenwalde/Spree und Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt ein, welche sich zu herausragenden Arbeitsplatzzentren für Ihr Umland entwickelt haben und perspektivisch weiter gestärkt werden sollen. Die grundlegende Unterscheidung in zwei regionale Strukturräume ermöglicht die flexible Anwendung von weiteren Festlegungen sowohl im Sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ als auch im Integrierten Regionalplan Oderland-Spree, so dass die Entwicklungsmöglichkeiten für eine Zukunftssicherung an die teilräumlichen Gegebenheiten und Potentiale angepasst sind.

Ziel der Binnendifferenzierung ist es, beide Teilräume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten. Angestrebt wird auch die qualitative Weiterentwicklung der weichen Standortfaktoren einschließlich der Bewahrung des Landschaftsbildes.

4.1.2 Wirkung der Festlegung

Durch eine Binnendifferenzierung des WMR werden für bestimmte Teilräume Wachstumsmöglichkeiten identifiziert, welche über den Integrierten Regionalplan zu stärken sind, eine direkte Wirkung wird erst durch nachfolgende Planinhalte entfaltet. Die Abgrenzung der Strukturräume dient als Grundlage für eine differenzierte, den unterschiedlichen Gegebenheiten der Teilräume angepasste Festlegung weiterer Planinhalte wie bei der Festlegung der GSP sowie weiteren Festlegungen im IRP. Bestimmte Ausnahmeregelungen werden nur im Ländlichen Gestaltungsraum angewendet (s. Kapitel 4.5.3). Die Abgrenzung trägt der großen Bedeutung des ländlichen Raumes im Rahmen des Grundsatzes zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse Rechnung.

4.1.3 Methodik

Die Binnendifferenzierung erfolgt über elf Abgrenzungskriterien der Raumentwicklung, die auf Gemeindeebene betrachtet werden:

Demographie und Siedlungsstruktur

(A) Bevölkerungsdichte (2018)
(B) Bevölkerungsentwicklung (2011 – 2019)
(C) Altenquotient (2018)
(D) Anteil der Vegetations- und Gewässerflächen (2018)

Wirtschaft

(E) Arbeitslosenrate (2018)
(F) Steuereinnahmekraft (2011-2018)

Standortattraktivität

(G) Arbeitsplatzdichte
(H) Wohnungsbestandsentwicklung (2011-2018)

Lage, Distanz und Erreichbarkeit

(I) Erreichbarkeit der Regionalen Wachstumskerne und der Metropole Berlin
(J) Erreichbarkeit der Zugangsstellen des ÖPNV
(K) Erreichbarkeit TEN-V-Korridore über BAB Anschlussstellen

Alle Daten der Indikatoren (A) bis (H) stammen aus der Amtlichen Statistik. Als Basisjahr wird grundsätzlich 2019 gewählt, sofern für dieses Jahr die Daten bereits vorliegen.

Für die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung (B), die durchschnittliche Steuereinnahmekraft (F) und die Entwicklung des Wohnungsbestandes (H) wurde jeweils der Zeitraum ab 2011 gewählt, damit Anpassungen durch den Zensus 2011 schon berücksichtigt sind.

Für die Klassifizierung der Daten wurde, ausgehend vom arithmetischen Mittel (Durchschnitt) der Planungsregion, der Wertebereich in jeweils in fünf Gruppen unterteilt. Jeder Gruppierung wird eine Gewichtung von 1 bis 5 zugeteilt, wobei 3 den Durchschnitt markiert:

Demografie und Siedlungsstruktur

(A) Bevölkerungsdichte 2018

Einwohner/km²	Gewichtung
bis 53	1
>53 – 85	2
>85 – 104	3
>104 – 514	4
>514	5

(B) Bevölkerungsentwicklung 2011 – 2019

in Prozent %	Gewichtung
bis -6,91	1
>-6,1 – +1,8	2
>1,8 – 2,2	3
>2,2 – 8,1	4
>8,1	5

(C) Altenquotient 2018

Einwohner ab 65 Jahren je 1.000 Einwohner im Alter von 20 bis 64 Jahren	Gewichtung
>495	1
>479 – 495	2
>392 – 479	3
>348 – 392	4
bis 348	5

(D) Anteil der Vegetations- und Gewässerflächen an der Gesamtfläche 2018

in Prozent %	Gewichtung
>93	1
>91 – 93	2
>87 – 91	3
>64 – 87	4
bis 64	5

Wirtschaft

(E) Arbeitslosenrate 2018

Arbeitslose je 100 Einwohner zwischen 15 und unter 65 Jahren	Gewichtung
>8,0	1
>5,8 – 8,0	2
>4,8 – 5,8	3
>3,4 – 4,8	4
bis 3,4	5

(F) Durchschnittliche Steuereinnahmekraft 2011 – 2018

Euro pro Einwohner	Gewichtung
bis 456	1
>456 – 553	2
>553 – 676	3
>676 – 849	4
<849	5

Standortattraktivität

(G) Arbeitsplatzdichte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je 1.000 Einwohner zwischen 15 und unter 65 Jahren	Gewichtung
bis 271	1
>271 – 454	2
>454 – 555	3
>555 – 746	4
>746	5

(H) Wohnungsbestandsentwicklung 2011 - 2018

in Prozent (%)	Gewichtung
bis -0,3	1
>-0,3 – +2,8	2
>2,8 – 3,4	3
>3,4 – 9,0	4
>9,0	5

Gemeinden des Berliner Umlandes werden in der Berechnung des Mittelwertes berücksichtigt, in der Auswertung aber außen vorgelassen, da diese bereits durch den LEP HR einer Raumstruktur zugeordnet werden.

Lage, Distanz und Erreichbarkeit

Für den Bereich ÖPNV-Anbindung (I), Erreichbarkeit von Bahnhaltepunkten (J) und Autobahn-Anbindung (K) wird jeweils ein Punkt vergeben, maximal können 5 Punkte erreicht werden:

Tabelle 3: Erreichbarkeitsindikatoren

I: Erreichbarkeit eines Regionalen Wachstumskerns innerhalb von 30 Min mit dem ÖPNV	1
I: Erreichbarkeit eines Regionalen Wachstumskerns innerhalb von 15 Min mit dem ÖPNV	1
I: Erreichbarkeit der Metropole Berlin innerhalb von 45 Min mit dem ÖPNV	1
J: Lage innerhalb eines 3 km-Radius zu einem Bahnhaltepunkt	1
K: Lage innerhalb eines 15-minütigen Fahrradius zu einer Autobahnanschlussstelle	1

Durch die Summierung der Indikatoren A bis K können insgesamt 45 Punkte erreicht werden. Die Binnendifferenzierung des WMR orientiert sich an der Hälfte der tatsächlich erreichten Maximalpunktzahl von 43. Gemeinden mit bis zu 21 Punkten werden dem Ländlichen Gestaltungsraum zugeordnet, Gemeinden mit 22 Punkten oder mehr dem Weiteren Verflechtungsraum.

Die gesamte Analyse und die ausführliche Methodik sind in der Zweckdienlichen Unterlage dargestellt.

4.2 Begründung zu G 1.2 Weiterer Verflechtungsraum der Metropole Berlin und der Regionalen Wachstumskerne

Der Weitere Verflechtungsraum der Metropole Berlin und der Regionalen Wachstumskerne ist ein eigenständiger und aus sich heraus funktionsfähiger Raum. Schwerpunkte bilden die Zentralen Orte, die bis auf Bad Freienwalde (Oder), alle im Weiteren Verflechtungsraum liegen. Der transeuropäische Verkehrskorridor mit der Bundesautobahn A12 und dem Regionalexpress RE1 bilden das Rückgrat der Wirtschaft des Weiteren Verflechtungsraums.

Die Verflechtungsräume (Berliner Umland und Weiterer Verflechtungsraum) und insbesondere die Regionalen Wachstumskerne als räumliche Leistungsträger und Impulsgeber mit (teils) überregionaler Bedeutung sollen aufgrund ihrer raumstrukturellen Bedeutung als wichtige Arbeitsplatzschwerpunkte im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich weiterentwickelt werden. Kooperationen zwischen den Stadt- und Umlandräumen sollen gestärkt und ausgebaut werden. Dadurch können die Verflechtungsräume zu einem Entwicklungsschub für die Ländlichen Gestaltungsräume beitragen. Zur Zukunftsfähigkeit des Weiteren Verflechtungsraums tragen ganz entscheidend die große Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie landesbedeutsame Ausbildungseinrichtungen, wie die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), bei. Ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau wirtschaftsnaher und bildungsorientierter Infrastruktur ist (insbesondere) in den Zentralen Orten anzustreben. Die infrastrukturelle Ausstattung und ein aktives Standortmarketing tragen zur Stabilisierung der Wohnbevölkerung, zum Zuzug junger Menschen sowie zur Schaffung von Rahmenbedingungen für Innovationen bei

und stärken dabei die räumliche Wettbewerbsfähigkeit. Der technischen Infrastruktur, die eine flächendeckende Digitalisierung unterstützt, besitzt eine herausgehobene Bedeutung bei der Ansiedlung von Menschen und Gewerbe. Die Stärke des Verflechtungsraumes, insbesondere die hervorragende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, sollte von regionalen und kommunalen Akteuren genutzt werden, um die positive Entwicklung des Strukturraumes voranzutreiben. Allen voran die kommunale Bauleitplanung kann dabei helfen, die Potentiale für den Wohnungsbau, aber auch für gewerbliche Ansiedlungen, zu aktivieren und damit den Zuzug von Menschen und Gewerbetreibenden zu fördern und die Wachstumstendenzen zu festigen.

4.3 Begründung zu G 1.3 Ländlicher Gestaltungsraum

Ländliche Gestaltungsräume sind besonders vom demografischen Wandel betroffen, sodass Anpassungsstrategien vor allem die Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Blick haben sollten. Die Festlegung der Ländlichen Gestaltungsräume ermöglicht es, entwicklungshemmende Faktoren zu hinterfragen, eigene Potentiale der Regionen besser einzuordnen und Eigengestaltungskräfte zu mobilisieren.

Eine zunehmende Teilhabe der Bevölkerung an der Gestaltung führt zu einer Identifikation mit der Region (Stichwort: Heimat). Dies ist z. B. im Oderbruch („Menschen machen Landschaft“), welches sich als Europäisches Kulturerbe etablieren möchte, zu beobachten. Auch der Zusammenschluss von Gemeinden zu einer Interessengemeinschaft „Ostbahn“ zeugt von regionalen Kooperationsstrukturen im historisch-kulturellen Zusammenhang, die gestärkt werden sollen.

Über regionale Entwicklungskonzepte, die zur Gestaltung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums beitragen, kann eine Sicherung der Daseinsvorsorge im Zusammenspiel von öffentlicher Hand, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft gelingen. Die öffentliche Hand muss weiterhin im Sinne des sozialstaatlichen Selbstverständnisses in der Verantwortung bleiben, zugleich gewinnen aber privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure an Bedeutung. Die Ausdifferenzierung der Ansprüche an die Leistungen der Daseinsvorsorge, das Erfordernis, passgenau auf die Bedarfe vor Ort einzugehen sowie die engen finanziellen Handlungsspielräume, insbesondere der Kommunen, erfordern die Beteiligung der lokalen Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft an der Sicherung der Daseinsvorsorge.

Entwicklungsperspektiven ergeben sich aus den Stärken der Region. Insbesondere die touristische Entwicklung und die Ernährungs-, Gesundheits- und Energiewirtschaft sollen dazu beitragen, die regionalen Erwerbsmöglichkeiten zu verbessern und die Wertschöpfung zu steigern. Bedeutsame Faktoren sind die kreativ soziokulturellen Bereiche sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaften (z. B. die historisch-bedeutsame Kulturlandschaft Oderbruch).

Wesentliche Prozesse des Ländlichen Gestaltungsraumes werden durch die positiven Wirkungen der GSP bestimmt. Insbesondere in diesen Ortsteilen sollen die Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorgehalten, gesichert und ggfs. entwickelt werden.

4.4 Begründung zu Z 2.1 Grundfunktionale Schwerpunkte

4.4.1 Planungsnotwendigkeit und Zielsetzung

Die Festlegung Grundfunktionaler Schwerpunkte erfolgt als direkter Auftrag des LEP HR (Z 3.3 LEP HR). Diese sind als Ziel der Raumordnung in Regionalplänen festzulegen.

Entsprechend dem LEP HR haben alle Gemeinden die Aufgabe, innerhalb des eigenen Gebietes die Grundversorgung mit Angeboten der Daseinsvorsorge sicherzustellen (G 3.2 LEP HR). Ausgewählte Städte und Gemeinden sind als Zentrale Orte festgelegt, die sich in die Metropole Berlin, Oberzentren und Mittelzentren gliedern (Z 3.4 bis Z 3.6 LEP HR). Die Zentralen Orte haben eine übergemeindliche Versorgungsfunktion und dienen der Konzentration von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und administrativen Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die Zentralen Orte sind Schwerpunkte der Siedlungs- und Einzelhandelsentwicklung und wichtige Verkehrsknotenpunkte für die Region.

Für Ortsteile einer Gemeinde mit herausragender Funktionsstärke, die nicht Teil des Systems der Zentralen Orte sind, eröffnet der LEP HR zusätzliche Entwicklungsperspektiven. Diese Ortsteile können von der Regionalplanung als GSP (Z 3.3 LEP HR) festgelegt werden und ergänzen als „weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung“ das System der Siedlungsschwerpunkte. Darüber hinaus erhalten sie die Option zur Entwicklung großflächigen Einzelhandels. Die Voraussetzungen zur Festlegung eines GSP ist das Vorhandensein einer hochwertigen Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge des täglichen Bedarfs, von Einrichtungen, die über eine ausschließlich örtliche Grundversorgung hinausgehen sowie einer ÖPNV-Anbindung des Ortsteils an benachbarte Ortsteile und Zentrale Orte. Sie bieten dem Großteil der Bevölkerung einer Gemeinde eine Versorgung der kurzen Wege durch die Standortbündelung der Grundversorgung. Die GSP haben jedoch keinen übergemeindlichen Versorgungsauftrag.

Zu den Ausstattungen, die ein GSP in der Regel aufweisen soll, gehört entsprechend LEP HR der Sitz der Kommunalverwaltung, eine Schule der Primarstufe, Angebote der Kinder- und Jugendbetreuung, Allgemein- und zahnmedizinische Versorgung, Seniorenbetreuung, Apotheke, stationärer Einzelhandel mit Waren des täglichen Bedarfs, Bank- oder Sparkassenfiliale, Postdienstleister und die Anbindung an den ÖPNV. Im Ausnahmefall dürfen einzelne Ausstattungen nicht vorhanden sein. Darüber hinaus gibt der LEP HR den Regionalen Planungsgemeinschaften die Möglichkeit, im Planungskonzept der jeweiligen Region zusätzliche Kriterien aufzustellen, sofern der vorgegebene Kriterienkatalog nicht ausreicht, die Ortsteile ausreichend zu differenzieren.

Innerhalb der GSP sollen durch planerische Anreize die Grundfunktionen der Daseinsvorsorge gesichert und weiterentwickelt werden. Insbesondere im Ländlichen Gestaltungsraum haben diese besonders gut ausgestatteten Ortsteile eine wichtige Ankerfunktion. Durch die planerische Privilegierung der GSP erhalten diese zusätzlichen Optionen der Siedlungsflächenausweisung und der Einzelhandelsansiedlung, sodass eine tragfähige Weiterentwicklung des Ortsteils ermöglicht wird. Dies macht den Ortsteil attraktiv für den Zuzug von Menschen, Einzelhändlern und Unternehmen, sodass ein positiver Impuls für die ganze Gemeinde zu erwarten ist.

Pro Gemeinde darf nur ein GSP festgelegt werden. Erfüllt kein Ortsteil einer Gemeinde die notwendigen Kriterien, so wird dort auch kein GSP festgelegt. Die Festlegung eines Ortsteils als GSP gilt nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem dieser rechtswirksam im Zuge einer Gebietsänderung

Teil einer Gemeinde geworden ist, die in Z 3.6 LEP HR als Mittel- oder Oberzentrum festgelegt ist. Durch die administrative Änderung erhält der Ortsteil die Privilegien des höherrangigen Zentralen Ortes.

4.4.2 Wirkung der Festlegung

Die GSP im Teilregionalplan sind endabgewogen und als Ziel der Raumordnung festgelegt. Durch die Festlegungen des LEP HR bezüglich der Siedlungsentwicklung und der Steuerung des großflächigen Einzelhandels ergeben sich für die GSP folgende planerische Privilegien:

- Die GSP sind im LEP HR als „Weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsentwicklung“ definiert. Daraus ergibt sich für die entsprechenden Ortsteile, zusätzlich zur Eigenentwicklungsoption der Gesamtgemeinde nach Z 5.5 LEP HR von 1 ha / 1.000 Ew., eine Wachstumsreserve von 2 ha / 1.000 Ew. des GSP-Ortsteils für einen Zeitraum von zehn Jahren zur Ausweisung neuer Wohnsiedlungsflächen (vgl. Z 5.7 LEP HR).
- In den GSP ist die Errichtung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen über die Grenzen des Z 2.12 LEP HR hinaus möglich. Zusätzlich zu der maximalen 1.500 m² Verkaufsfläche (mit nahversorgungsrelevantem Sortiment) in nicht-zentralen Orten können bis zu 1.000 m² zusätzlicher vorhabenbezogener Verkaufsfläche in den GSP eingerichtet werden. Für diese ist keine Sortimentsbeschränkung zu beachten (vgl. Z 2.12 LEP HR).

Die Umsetzung dieser zusätzlichen Entwicklungspotentiale für Wohnsiedlungsflächen und Einzelhandel erfolgt bei Bedarf auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung und wird nicht durch die Regionalplanung vorgegeben. Durch die Festlegung als GSP ergibt sich für die Gemeinden die Empfehlung (vgl. G 2.2), neue Einrichtungen der Daseinsvorsorge im GSP anzusiedeln. Es besteht keine Pflicht, vorhandene Einrichtungen in anderen Ortsteilen aufzugeben. Die Ausstattungen entsprechend des Kriterienkatalogs sollen dauerhaft in GSP vorgehalten werden. Bei einer späteren Fortschreibung oder Änderung des Teilregionalplanes „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ ist die zu diesem Zeitpunkt bestehende Einrichtungsausstattung maßgeblich für eine weitere GSP Festlegung.

Die zusätzliche Wachstumsreserve ist lediglich eine raumordnerische Option und kein aktiver Handlungsauftrag für die Gemeinden. Mit der zusätzlichen Wachstumsreserve wird die außerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung bzw. der Zentralen Orte des Weiteren Metropolenraums geltende Beschränkung der Siedlungsentwicklung für die GSP teilweise wieder aufgehoben und als unter raumordnerischen Gesichtspunkten verträglich bewertet. Es bleibt jedoch eine Beschränkung.

Ob und an welcher Stelle in welchem Umfang von der Option Gebrauch gemacht wird, obliegt der Entscheidung der Gemeinde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Innenentwicklung weiterhin grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung haben soll (vgl. § 5 Absatz 1 LEPro 2007 und G 5.1 Absatz 1 LEP HR). Der Ausweisung von Bauflächen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung können ungeachtet der raumordnerischen Verträglichkeit im konkreten Fall andere gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen, wie z. B. Schutzgebietsverordnungen, ganz oder teilweise entgegenstehen. In diesen Fällen kann die Gemeinde die zusätzliche Wachstumsreserve nur teilweise ausschöpfen.

4.4.3 Methodik

Das Verfahren zur Festlegung der GSP gliedert sich in mehrere Planungsschritte:

1. Ausschluss der Zentralen Orte

Es erfolgt keine Festlegung von GSP im Oberzentrum Frankfurt (Oder), den Mittelzentren Bad Freienwalde (Oder), Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner, Fürstenwalde/Spree, Seelow und Strausberg sowie dem Mittelzentrum in Funktionsteilung Neuenhagen bei Berlin – Hoppegarten.

2. Ausschluss von Ortsteilen in den Achsengemeinden des Berliner Umlands, die sich außerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung befinden

In der Planungsregion Oderland-Spree sind keine Ortsteile der festgelegten Achsengemeinden davon betroffen.

3. Erfassung der Kriterien gemäß LEP HR und der regionalen Stabilitätskriterien für die Ortsteile in der Region Oderland-Spree

Um die funktionsstärksten Ortsteile aller Gemeinden zu identifizieren, gibt die Begründung zu Z 3.3 des LEP HR einen Katalog mit 11 Ausstattungskriterien (siehe Tabelle 4) vor. Die Anwendungshinweise der Richtlinie für Regionalpläne basieren auf dem LEP HR und präzisieren die dort in Z 3.3 benannten Kriterien. Im Planaufstellungsverfahren hat die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree die Festlegung der Grundfunktionalen Schwerpunkte aus Z 3.3 des LEP HR und seiner Begründung entwickelt und die den Vorgaben des LEP HR entsprechenden Anwendungshinweise der Richtlinie für Regionalpläne berücksichtigt. Im Hinblick auf die regionalen Besonderheiten der Planungsregion Oderland-Spree konkretisiert der Regionalplan nachfolgend die Festlegungen des LEP HR im Rahmen der angewandten Planungsmethodik.

Weiterhin hat die RPG das Planungskonzept um 7 regionale Stabilitätskriterien (s. Tab. 5), die dem Nachweis der raumordnerischen Eignung der vorbenannten Ortsteile als GSP dienen, erweitert und mit dem Zutreffen von Ausnahmetatbeständen verknüpft.

Tabelle 4: Kriterien nach LEP HR

Kriterien gemäß LEP HR – Begründung zu Z 3.3	**Erläuterung und Konkretisierung**
Sitz der Kommunalverwaltung	Haupt- oder Nebenstandort mit entsprechenden gleichwertigen Servicedienstleistungen
Anbindung an den ÖPNV	Verknüpfungspunkt, SPNV- / Tram-Haltepunkt, Bus-Hauptrelation in Mittel- oder Oberzentrum entsprechend der Nahverkehrspläne der Landkreise MOL & LOS
Schule der Primarstufe	Grundschule
Angebote der Kinder- und Jugendbetreuung	Kindergarten, Kindertagesstätte, Hort
Angebote der Altenbetreuung	Stationäre Altenpflegeeinrichtung (Betreutes Wohnen, Tagespflege, Pflegeheim, Sozialstation)
Allgemeinmedizinische Versorgung	Hausarztpraxis mit regelmäßiger Besetzung
Zahnmedizinische Versorgung	Zahnarztpraxis mit regelmäßiger Besetzung

Apotheke	Standort einer Apotheke
Stationärer Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment	Mindestgröße >400m² Verkaufsfläche mit nahversorgungsrelevantem Sortiment
Bank- oder Sparkassenfiliale	Personenbesetzte Geschäftsstelle
Postdienstleister	Personenbesetzte Filiale (auch in Einzelhandel integrierte Serviceschalter)

Tabelle 5: Stabilitätskriterien gemäß RPG OLS

Stabilitätskriterien der RPG OLS	**Erläuterung und Konkretisierung**
Mehrfachbesatz mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge	Mehrfache Verfügbarkeit von Einrichtungen der Bildung, Nahversorgung und Gesundheit
Weiterführende Schule (SEK 1 & 2)	Oberschule, Gymnasium, Gesamtschulen, Oberstufenzentrum
Facharztpraxis	Praxis mit ärztlicher Spezialisierung
Multifunktionshalle	Mehrzweckhalle >800m², bspw. Zweifeldsporthalle, Veranstaltungshalle, Stadthalle
Bibliothek	Stationär und haupt- oder nebenamtlich betreut mit regelmäßigen Öffnungszeiten
Jugendfreizeiteinrichtung	Stationäres und hauptamtliches Betreuungsangebot
Seniorenbegegnungsstätte	Stationär mit regelmäßigem Betreuungsangebot (mehrmals pro Woche)

Die Erfassung der Kriterien des LEP HR und der regionalen Stabilitätskriterien für alle Ortsteile aller Städte und Gemeinden außerhalb von Zentralen Orten in der Planungsregion erfolgte im April und Mai 2020 (s. Tabelle 8 im Quellenverzeichnis). Anschließend wurden für alle Ortsteile, die mehr als 5 Kriterien des LEP HR erfüllen, Ausstattungssteckbriefe erstellt. Diese wurden im Juni 2020 an die Verwaltungen der Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree verschickt, um die Daten auf Richtigkeit und Aktualität überprüfen zu lassen. Anschließend wurden im Juli 2020 die gegebenenfalls aktualisierten Steckbriefe an alle Gemeinden versendet, die über funktionsstarke Ortsteile verfügen. Allen betroffenen Gemeinden wurde so die Möglichkeit gegeben, die Daten zu überprüfen und zu ergänzen. Das Ergebnis der Ausstattungsüberprüfung ist im Anhang, Kapitel 6.1, tabellarisch dargestellt.

4. Feststellung der Ortsteile mit besonderer Funktionsstärke (11 von 11 Kriterien gemäß LEP HR erfüllt)

Auf Basis der durch Landkreise und Gemeinden überprüften Steckbriefe lassen sich diejenigen Ortsteile feststellen, die ohne Ausnahme alle 11 Kriterien aus der Begründung des LEP HR erfüllen und keine ergänzende Ausstattung durch die Stabilitätskriterien nachweisen müssen. Das trifft auf die in Tabelle 6 aufgeführten Ortsteile zu:

Tabelle 6: Ortsteile, die 11 von 11 Kriterien des LEP HR erfüllen

Ortsteil	Gemeinde / Stadt	Amt
Altlandsberg	Altlandsberg	amtsfrei
Bad Saarow	Bad Saarow	Amt Scharmützelsee
Briesen (Mark)	Briesen (Mark)	Amt Odervorland
Grünheide (Mark)	Grünheide (Mark)	amtsfrei
Letschin	Letschin	amtsfrei
Müllrose	Müllrose	Amt Schlaubetal
Müncheberg	Müncheberg	amtsfrei
Neuhardenberg	Neuhardenberg	Amt Neuhardenberg
Petershagen	Petershagen-Eggersdorf	amtsfrei
Rüdersdorf	Rüdersdorf bei Berlin	amtsfrei
Schöneiche	Schöneiche bei Berlin	amtsfrei
Spreenhagen	Spreenhagen	Amt Spreenhagen
Storkow (Mark)	Storkow (Mark)	amtsfrei
Woltersdorf	Woltersdorf	amtsfrei
Wriezen	Wriezen	amtsfrei

5. Feststellung der funktionsstarken Ortsteile (9 bis 10 Kriterien gemäß LEP HR erfüllt)

Erfüllt ein Ortsteil nicht alle vorgegebenen Kriterien gemäß LEP HR, eröffnet die Begründung zum LEP HR und die Richtlinie für Regionalpläne der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg die Möglichkeit, Abweichungen vom Kriterienkatalog zuzulassen beziehungsweise den Katalog zu ergänzen. Eine Abweichung ist beispielsweise auf Grund von „siedlungsstrukturellen Besonderheiten“ möglich, sodass die Zugehörigkeit eines Ortsteils zu einer bestimmten Raumstruktur, etwa dem Ländlichen Gestaltungsraum, im Ausnahmefall das Fehlen von 1 bis 2 Kriterien gemäß LEP HR erlaubt. Fehlende Kriterien können ausgeglichen werden, wenn der Ortsteil über ausreichend Ausstattungen regionaler Stabilitätskriterien verfügt. Daher hat die RPG in Umsetzung der Methodik des LEP HR das Fehlen von bis zu 2 Kriterien des LEP HR mit dem Vorhandensein von Stabilitätskriterien verknüpft. Die Ortsteile, die 9 bis 10 Kriterien des LEP HR erfüllen und über die beschriebenen Ausnahmeregelungen ggfs. trotzdem GSP werden könnten, sind nachfolgend in Tabelle 7 aufgelistet:

Tabelle 7: Ortsteile, die 9 bis 10 der 11 Kriterien des LEP HR erfüllen

Ortsteil	Gemeinde / Stadt	Amt
Brieskow-Finkenheerd	Brieskow-Finkenheerd	Amt Brieskow-Finkenheerd
Buckow	Buckow (Märkische Schweiz)	Amt Märkische Schweiz
Eggersdorf	Petershagen-Eggersdorf	amtsfrei
Fredersdorf-Nord	Fredersdorf-Vogelsdorf	amtsfrei
Fredersdorf-Süd	Fredersdorf-Vogelsdorf	amtsfrei
Friedland	Friedland (Niederlausitz)	amtsfrei
Lebus	Lebus	Amt Lebus
Lindenberg	Tauche	amtsfrei
Manschnow	Küstriner Vorland	Amt Golzow
Neutrebbin	Neutrebbin	Amt Barnim-Oderbruch
Neuzelle	Neuzelle	Amt Neuzelle
Rehfelde	Rehfelde	Amt Märkische Schweiz

6. Einbeziehung der Raumstruktur und der Stabilitätskriterien für die funktionsstarken Ortsteile

Die Regionale Raumstruktur in der Planungsregion Oderland-Spree gliedert sich in das Berliner Umland (gem. Z 1.1 LEP HR), den Weiteren Verflechtungsraum der Metropole Berlin und der Regionalen Wachstumskerne sowie in den Ländlichen Gestaltungsraum (gem. G 1.1 TRP Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte). Entsprechend der Begründung zu Z3.3 LEP HR können Abweichungen vom Kriterienkatalog auf Grundlage „siedlungsstruktureller Besonderheiten“ vorgenommen werden.

Die RPG legt fest, dass für die eher strukturstarken Ortsteile im Berliner Umland und im Weiteren Verflechtungsraum ein Kriterium gemäß LEP HR fehlen darf, sofern ergänzende Stabilitätskriterien eine Festlegung als GSP rechtfertigen.

Um den besonderen wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Herausforderungen im Ländlichen Gestaltungsraum Rechnung zu tragen und diese Raumkategorie besonders zu unterstützen, wird festgelegt, dass dort 2 Kriterien des LEP HR fehlen dürfen, sofern diese durch Stabilitätskriterien ausgeglichen werden. Es wird festgelegt, dass mindestens 5 Stabilitätskriterien vorhanden sein müssen, um die fehlenden Kriterien des LEP HR auszugleichen. Die in Tabelle 7 aufgeführten Ortsteile werden nachfolgend auf ihre Lage in der Raumstruktur und das Vorhandensein von Stabilitätskriterien untersucht.

Brieskow-Finkenheerd (Gemeinde Brieskow-Finkenheerd, Amt Brieskow-Finkenheerd): Der Ortsteil Brieskow-Finkenheerd ist dem Weiteren Verflechtungsraum zugehörig. Es werden mindestens 10 von 11 Kriterien gemäß LEP HR benötigt, um eine Festlegung als GSP zu rechtfertigen. Der Ortsteil verfügt zwar über 10 Kriterien des LEP HR, jedoch weist er nur 2 von mindestens 5 benötigten Stabilitätskriterien auf. Eine Festlegung als GSP ist daher nicht möglich.

Buckow (Stadt Buckow (Märkische Schweiz), Amt Märkische Schweiz): Der Ortsteil Buckow ist dem Weiteren Verflechtungsraum zugehörig. Er verfügt über die ausreichende Zahl von 10 der 11 Kriterien des LEP HR und darüber hinaus über 6 Stabilitätskriterien. Er kann dementsprechend als GSP festgelegt werden.

Eggersdorf (Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, amtsfrei): Der Ortsteil Eggersdorf ist dem Berliner Umland zugehörig und erfüllt 10 von 11 Kriterien des LEP HR sowie 6 Stabilitätskriterien. Die Gemeinde verfügt mit dem Ortsteil Petershagen über einen stärkeren, besser ausgestatteten Ortsteil, der bei der GSP-Festlegung zu bevorzugen ist. Der Ortsteil wird nicht als GSP festgelegt.

Fredersdorf-Nord (Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, amtsfrei): Der Ortsteil Fredersdorf-Nord ist dem Berliner Umland zugehörig und verfügt über die nicht ausreichende Zahl von 9 der 11 Kriterien entsprechend des LEP HR sowie über 5 Stabilitätskriterien. Eine Festlegung als GSP ist nicht möglich. Zudem besitzt die Gemeinde mit Fredersdorf-Süd einen funktionsstärkeren Ortsteil.

Fredersdorf-Süd (Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, amtsfrei): Der Ortsteil Fredersdorf-Süd ist dem Berliner Umland zugehörig und verfügt über die ausreichende Anzahl von 10 der 11 Kriterien des LEP HR sowie 9 Stabilitätskriterien. Er kann dementsprechend als GSP festgelegt werden.

Friedland (Stadt Friedland (Niederlausitz), amtsfrei): Der Ortsteil Friedland ist dem Ländlichen Gestaltungsraum zugehörig und verfügt über 9 von 11 Kriterien des LEP HR. Darüber hinaus erfüllt der Ortsteil 7 Stabilitätskriterien und besitzt demnach die notwendigen Voraussetzungen, um als GSP festgelegt zu werden.

Lebus (Stadt Lebus, Amt Lebus): Der Ortsteil Lebus ist dem Weiteren Verflechtungsraum zugehörig und verfügt über die ausreichende Anzahl von 10 der 11 Kriterien des LEP HR sowie über 6 Stabilitätskriterien. Eine Festlegung als GSP ist dementsprechend möglich.

Lindenberg (Gemeinde Tauche, amtsfrei): Der Ortsteil Lindenberg ist dem Ländlichen Gestaltungsraum zugehörig und benötigt 9 von 11 Kriterien des LEP HR. Diese werden erfüllt, jedoch verfügt der Ortsteil über keine Stabilitätskriterien, die die fehlenden Kriterien des LEP HR ausgleichen könnten. Daher ist eine Festlegung als GSP nicht möglich.

Manschnow (Gemeinde Küstriner Vorland, Amt Golzow)**:** Der Ortsteil Manschnow ist dem Ländlichen Gestaltungsraum zugehörig und verfügt mit 9 von 11 Kriterien über die ausreichende Anzahl des LEP HR. Durch das Vorhandensein von 7 Stabilitätskriterien erfüllt der Ortsteil die notwendigen Voraussetzungen und kann als GSP festgelegt werden.

Neutrebbin (Gemeinde Neutrebbin, Amt Barnim-Oderbruch): Der Ortsteil Neutrebbin ist dem Ländlichen Gestaltungsraum zugehörig und verfügt über 9 Kriterien des LEP HR. Darüber hinaus verfügt der Ortsteil über 5 Stabilitätskriterien. Er erfüllt damit die notwendigen Voraussetzungen, um als GSP festgelegt zu werden.

Neuzelle (Gemeinde Neuzelle, Amt Neuzelle): Der Ortsteil Neuzelle ist dem Weiteren Verflechtungsraum zugehörig und verfügt über die ausreichende Anzahl von 10 der 11 Kriterien des LEP HR. Er besitzt darüber hinaus 5 Stabilitätskriterien, sodass der Ortsteil als GSP festgelegt werden kann.

Rehfelde (Gemeinde Rehfelde, Amt Märkische Schweiz): Der Ortsteil Rehfelde ist dem Weiteren Verflechtungsraum zugehörig und verfügt über die ausreichende Zahl von 10 der 11 Kriterien des LEP HR. Er besitzt darüber hinaus 6 Stabilitätskriterien, sodass der Ortsteil als GSP festgelegt werden kann.

7. Überprüfung vorhandener Wohnbaupotentiale

Zeitgleich mit der Abfrage der Ausstattungen der Daseinsvorsorge bei den Gemeinden erfolgte eine Abfrage über mögliche Wohnbaupotentiale in den Ortsteilen, die potentiell als GSP festgelegt werden könnten. Gemäß der Richtlinie für Regionalpläne ist bei der Festlegung von Ortsteilen als GSP zu berücksichtigen, ob die aus der Festlegung resultierenden zusätzlichen Entwicklungsoptionen für Wohnsiedlungsflächen und Einzelhandel tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Daher erfolgte ein Abgleich der Flächennutzungspläne, die Untersuchung naturschutzrechtlicher Restriktionen sowie Gespräche mit den Kommunalverwaltungen, bei denen Raumkonflikte zu erwarten waren. Abschließend lässt sich feststellen, dass alle Ortsteile, die die notwendigen Kriterien erfüllen, vollständig oder teilweise über die benötigten Potentiale zur Festlegung neuer Flächen für den Wohnungsbau verfügen und kein weiterer Ausschluss von Ortsteilen stattfinden muss. Jedoch können bei der Ausweisung von Bauflächen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung ungeachtet der raumordnerischen Verträglichkeit im konkreten Fall andere gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen, wie z.B. Schutzgebietsverordnungen ganz

oder teilweise entgegenstehen. In diesen Fällen kann die Gemeinde die zusätzliche Wachstumsreserve nur teilweise ausschöpfen.

8. Festlegung der Grundfunktionalen Schwerpunkte

Nach gesamträumlicher Anwendung der zuvor beschriebenen Methodik werden durch den Sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ insgesamt 23 Grundfunktionale Schwerpunkte in der Planungsregion Oderland-Spree festgelegt. Diese verfügen über eine tragfähige Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge und bieten die Potentiale, zukünftig als weitere Schwerpunkte der Siedlungsflächenentwicklung, besonders im Ländlichen Gestaltungsraum, Entwicklungsimpulse für die Region zu setzen.

4.5 Begründung zu G 2.2 – 2.4 Grundfunktionale Schwerpunkte

Zu G 2.2

Auch die GSP erfüllen eine wichtige Funktion für die Daseinsvorsorge in der Planungsregion. Sowohl im Berliner Umland und dem Weiteren Verflechtungsraum, aber insbesondere im Ländlichen Gestaltungsraum bilden sie einen zentralen räumlichen Bündelungspunkt für Funktionen der Grundversorgung. In ihnen sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um zusätzliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge einzurichten und die bereits vorhandenen zu stabilisieren. Sie sind dadurch qualifiziert, zusätzliche Bevölkerung aufzunehmen und erlauben es, über die Eigenentwicklungsoption hinausgehende Wohnsiedlungsflächen auszuweisen. Durch die kommunale Bauleitplanung sollen in den GSP bedarfsgerecht Flächen für den Wohnungsbau, den Einzelhandel und Einrichtungen der Daseinsvorsorge planerisch gesichert und entwickelt werden. Besonders im Ländlichen Gestaltungsraum bilden die GSP wichtige Ankerpunkte für die Daseinsvorsorge und stabilisieren damit die ländliche Teilregion, die gezielt gestärkt und weiterentwickelt werden kann.

Zu G 2.3

Durch die teilweise sehr große räumliche Ausdehnung der Ortsteile ist es notwendig, die Einrichtungen der Daseinsvorsorge innerhalb der GSP bevorzugt an städtebaulich integrierten Standorten anzusiedeln, um eine Erreichbarkeit mit kurzen Wegen für die Bewohner zu ermöglichen. Diese sollen zudem eine gute Anbindung an den ÖPNV besitzen, um eine klima- und ressourcenschonende Mobilität innerhalb der Gemeinde zu realisieren.

Zu G 2.4

Die GSP verfügen über eine gute Einbindung in das funktionale Verkehrsnetz und bieten daher eine wichtige Verknüpfungsfunktion zu den Ober- und Mittelzentren in der Region. Siedlungsentwicklungen können so auf Standorte fokussiert werden, die über eine gute Verkehrsanbindung über den motorisierten Individualverkehr (MIV) und ÖPNV verfügen. Der Bevölkerung wird die Möglichkeit gegeben, zeit- und ressourcenschonend die Angebote und Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den GSP und Zentralen Orten zu erreichen. Besonders die Angebote des ÖPNV sollen dabei gestärkt und das Radwegenetz weiterentwickelt werden, um dauerhaft eine hochwertige und umweltverträgliche Mobilität in der Region zu ermöglichen.

5 Quellenverzeichnis

Rechtsgrundlagen

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694).

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 11).

Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg 2007 (LEPro 2007).

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 ((GVBl. II Nr. 35), in Kraft getreten am 1. Juli 2019).

Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne vom 21. November 2019 (ABl. Nr. 49).

Datenquellen für Einrichtungen der Daseinsvorsorge

Tabelle 8: Quellen der benutzten Daten für die einzelnen Ausstattungsmerkmale

Grundschulen und Weiterführende Schulen	Schulen im Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport URL: https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=https://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=d040077b-fcd1-4ab0-bc7f-a818fc6fa244 WFS-Download am 25.08.2020, Datenstand 03.08.2020
Allgemein- und Fachärzte	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg URL: https://arztsuche.kvbb.de/ases-kvbb/ases.jsf Zugriff am 25.08.2020, Datenstand 25.08.2020
Zahnärzte	Landeszahnärztekammer Brandenburg URL: https://www.lzkb.de/service/modules/zas/index.php Zugriff am 25.08.2020, Datenstand 31.03.2020
Apotheken	Apothekenstandorte in Brandenburg, Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) URL: https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=https%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgsjson%2Fxml%3Ffileid%3D6e1e0d56-0d5b-4a35-9118-21501b7c0623 WFS-Download am 26.08.2020, Stand der Daten 24.01.2019
Pflegeheime, Betreutes Wohnen, Stationäre Tagespflege	Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg URL: https://auw.brandenburg.de/#{1}, Zugriff am 25.08.2020

Kinder- und Jugendbetreuung	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport URL: https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=https://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=d60ab173-72c0-4ada-865b-b57955278603 WFS-Download am 25.08.2020, Stand der Daten 14.11.2019
Postfilialen	Deutsche Post (Standortabfrage) URL: https://www.deutschepost.de/de/s/standorte.html Zugriff am 25.08.2020
Sparkassen- / Bankfiliale mit Personalausstattung	Sparkassen / Volksbank Raiffeisenbank (Standortabfrage) URL: https://www.sparkasse.de/service/filialsuche.html und https://www.vr.de/privatkunden/filialsuche.html Zugriff am 25.08.2020
Stationärer Einzelhandel	IHK Einzelhandelserfassung 2017
ÖPNV-Anbindung	Nahverkehrspläne der Landkreis Märkisch-Oderland und Oder-Spree, ergänzt durch VBB-, MOBUS- und BUS-Daten
Bibliothek (haupt- oder nebenamtlich betrieben)	Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg URL: http://bibinfo.kobv.de/Bibfuehrer/faces/view/results.xhtml Datenstand 31.03.2020, Zugriff am 25.08.2020
Jugendfreizeitstätte	Jugendförderpläne der Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree (2017/2020)
Seniorenbegegnungs-stätte	Datenübermittelung durch Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree
Mehrzweckhalle (>800m² Nutzfläche)	Datenübermittelung durch Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree

Anmerkung: Die auf Basis von Tabelle 8 erhobenen Daten zur Ausstattung der Ortsteile mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge wurden in einem zweistufigen Verfahren gegengeprüft. Im Juni 2020 erfolgte eine Abfrage bei den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oder-Spree zur Überprüfung der Erhebung in Form von Ortsteilsteckbriefen. Im Juli 2020 wurden die ggfs. ergänzten und korrigierten Ortsteilsteckbriefe an die jeweiligen Gemeinden zur zweiten Überprüfung übermittelt und die entsprechenden Rückläufe in die Ausstattungstabelle (siehe Kap. 6.1) eingepflegt.

Bildquellen

Titelblatt:

1. Schloss Neuhardenberg (Florian Läufer - Seenland Oder-Spree)
2. Rathaus Müncheberg (Kvikk, Wikimedia, veröffentlicht unter Creative Commons-Lizenz)
3. Altstadt Storkow (Tourismusverein Scharmützelsee)
4. Bad Freienwalde (Tibor Rostek, Seenland Oder-Spree)
5. Dorfanger Letschin (Marcus Cyron, Wikimedia, veröffentlicht unter Creative Commons-Lizenz)
6. Bahnhof Bad Saarow (Tourismusverein Scharmützelsee)

6 Anhang

6.1 Tabellen

Tabelle 9: Ausstattungstabelle der Ortsteile mit mehr als 5 Kriterien entsprechend des LEP HR im Landkreis Märkisch-Oderland (GSP grau hinterlegt)

Ortsteil	Gemeinde / Stadt	Amt	Sitz Kommunalverwaltung	ÖPNV-Anbindung	Grundschule	Kinder- und Jugendbetreuung	Allgemeinarzt	Zahnarzt	Apotheken	Seniorenbetreuung	Einzelhandel	Banken / Sparkassen	Postfilialen	Mehrfachbesatz (Bildung, Gesundheit, Versorgung)	Weiterführende Schule (Sek.1/2)	Fachmediziner	Mehrzweckhalle	Bibliothek	Jugendfreizeiteinrichtung	Seniorenbegegnungsstätte	Anzahl Kriterien nach LEP HR	Anzahl Stabilitäts-kriterien
Altlandsberg	Altlandsberg	amtsfrei	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x	x	x	x	11	9
Buckow (Märkische Schweiz)	Buckow (Märkische Schweiz)	Amt Märkische Schweiz	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	G		x		x	x	x	10	5
Eggersdorf	Petershagen-Eggersdorf	amtsfrei	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V		x		x		x	10	6
Falkenberg (Mark)	Falkenberg (Mark)	Amt Falkenberg-Höhe	x	x	x	x	x	x					x			x		x	x	x	7	4
Fredersdorf-Nord	Fredersdorf-Vogelsdorf	amtsfrei	x	x	x	x	x	x			x	x	x	B,G,V		x	x				9	5
Fredersdorf-Süd	Fredersdorf-Vogelsdorf	amtsfrei		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x	x	x	x	10	9
Golzow	Golzow	Amt Golzow	x	x	x	x	x									x		x	x	x	5	4
Hennickendorf	Rüdersdorf bei Berlin	amtsfrei		x	x	x	x	x	x			x	x			x		x		x	8	1
Lebus	Lebus	Amt Lebus	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		B,G,V							10	6
Letschin	Letschin	amtsfrei	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x	x	x	x	11	9
Manschnow	Küstriner Vorland	Amt Golzow	x	x	x	x	x		x		x	x	x	B,G,V		x		x	x	x	9	7
Müncheberg	Müncheberg	amtsfrei	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x	x	x	x	11	9
Neuhardenberg	Neuhardenberg	Amt Neuhardenberg	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B		x		x	x	x	11	4
Neutrebbin	Neutrebbin	Amt Barnim-Oderbruch	x	x	x	x	x	x		x			x	G	x	x		x	x	x	9	5
Petershagen	Petershagen-Eggersdorf	amtsfrei	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x	x	x	x	11	9
Rehfelde	Rehfelde	Amt Märkische Schweiz	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	B,G,V				x	x	x	10	6
Rüdersdorf	Rüdersdorf bei Berlin	amtsfrei	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x	x	x	x	11	9
Wriezen	Wriezen	amtsfrei	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x	x	x	x	11	9

Tabelle 10: Ausstattungstabelle der Ortsteile mit mehr als 5 Kriterien entsprechend des LEP HR im Landkreis Oder-Spree (GSP grau hinterlegt)

Ortsteil	Gemeinde / Stadt	Amt	Sitz Kommunalverwaltung	ÖPNV-Anbindung	Grundschule	Kinder- und Jugendbetreuung	Allgemeinarzt	Zahnarzt	Apotheken	Seniorenbetreuung	Einzelhandel	Banken / Sparkassen	Postfilialen	Mehrfachbesatz (Bildung, Gesundheit, Versorgung)	Weiterführende Schule	Fachmediziner	Mehrzweckhalle	Bibliothek	Jugendfreizeiteinrichtung	Seniorenbegegnungsstätte	Anzahl Kriterien nach LEP HR	Anzahl Stabilitäts-kriterien
Bad Saarow	Bad Saarow	Amt Scharmützelsee	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x	x	x	x	11	9
Briesen (Mark)	Briesen (Mark)	Amt Odervorland	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	G	x		x	x	x	x	11	6
Brieskow-Finkenheerd	Brieskow-Finkenheerd	Amt Brieskow-Finkenheerd	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x				x		x		10	2
Friedland	Friedland (Niederlausitz)	amtsfrei	x	x	x	x	x	x	x	x			x	B,G		x	x	x	x	x	9	7
Fünfeichen	Schlaubetal	Amt Schlaubetal		x	x	x	x			x											5	1
Gosen	Gosen-Neu-Zittau	Amt Spreenhagen		x		x			x		x			V					x		5	2
Grünheide (Mark)	Grünheide (Mark)	amtsfrei	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x	x	x	x	11	9
Lindenberg	Tauche	amtsfrei		x	x	x	x	x	x	x	x	x									9	0
Müllrose	Müllrose	Amt Schlaubetal	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x	x	x	x	11	9
Neuzelle	Neuzelle	Amt Neuzelle	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x				10	6
Neu-Zittau	Gosen-Neu-Zittau	Amt Spreenhagen		x	x	x	x	x	x					B	x			x			7	3
Schöneiche	Schöneiche bei Berlin	amtsfrei	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V				x	x	x	11	7
Spreenhagen	Spreenhagen	Amt Spreenhagen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V		x	x				11	2
Storkow (Mark)	Storkow (Mark)	amtsfrei	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V		x	x	x	x	x	11	9
Wendisch Rietz	Wendisch Rietz	Amt Scharmützelsee		x		x			x	x	x		x			x		x	x	x	6	4
Woltersdorf	Woltersdorf	amtsfrei	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	B,G,V	x	x	x	x	x	x	11	9
Zeuthen	Zeuthen	Amt Brieskow-Finkenheerd		x	x	x	x			x	x	x	x	V			x				8	3

6.2 Karten

Abbildung 1: Festlegungskarte Grundfunktionale Schwerpunkte

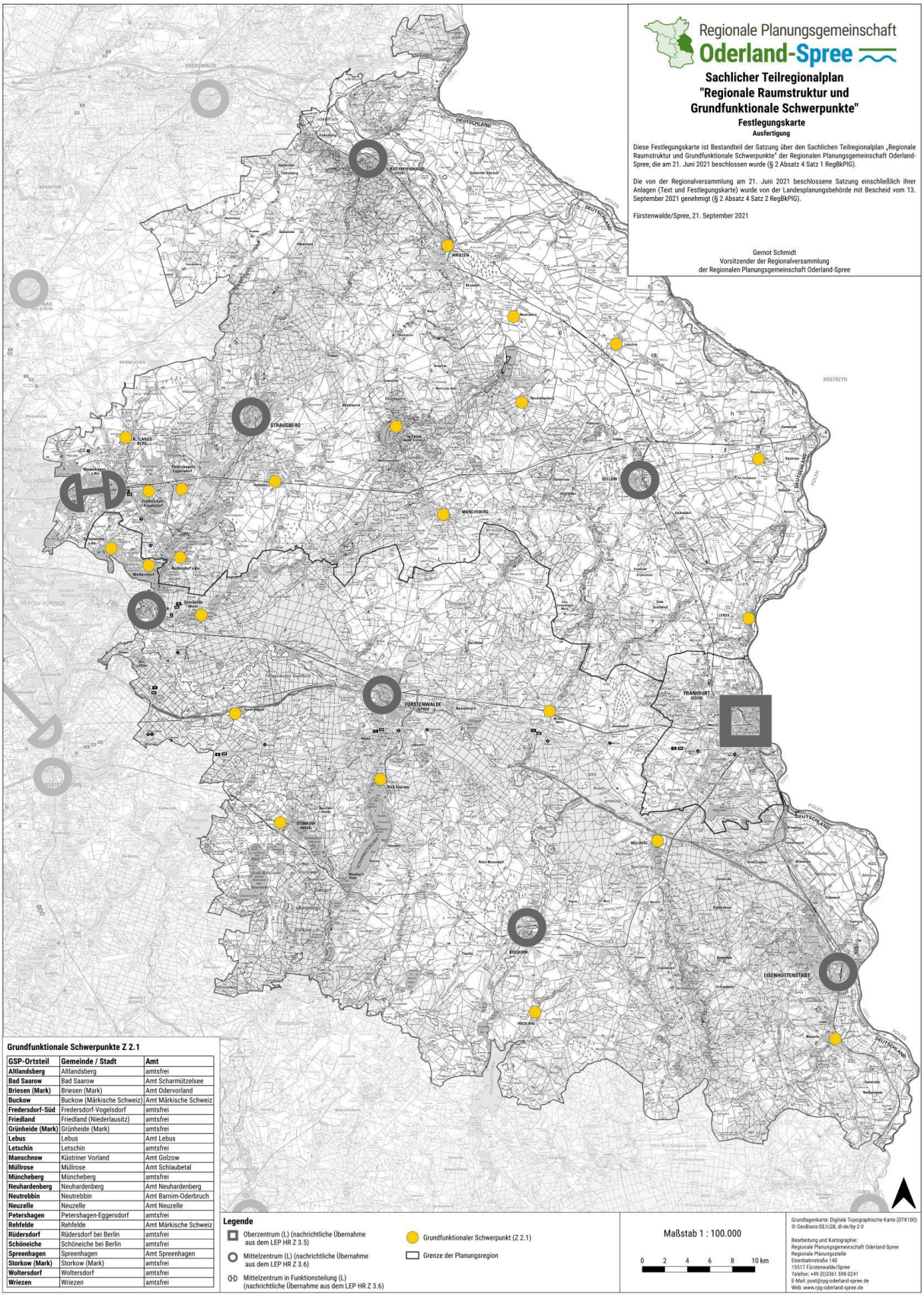

Abbildung 2: Erläuterungskarte Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte

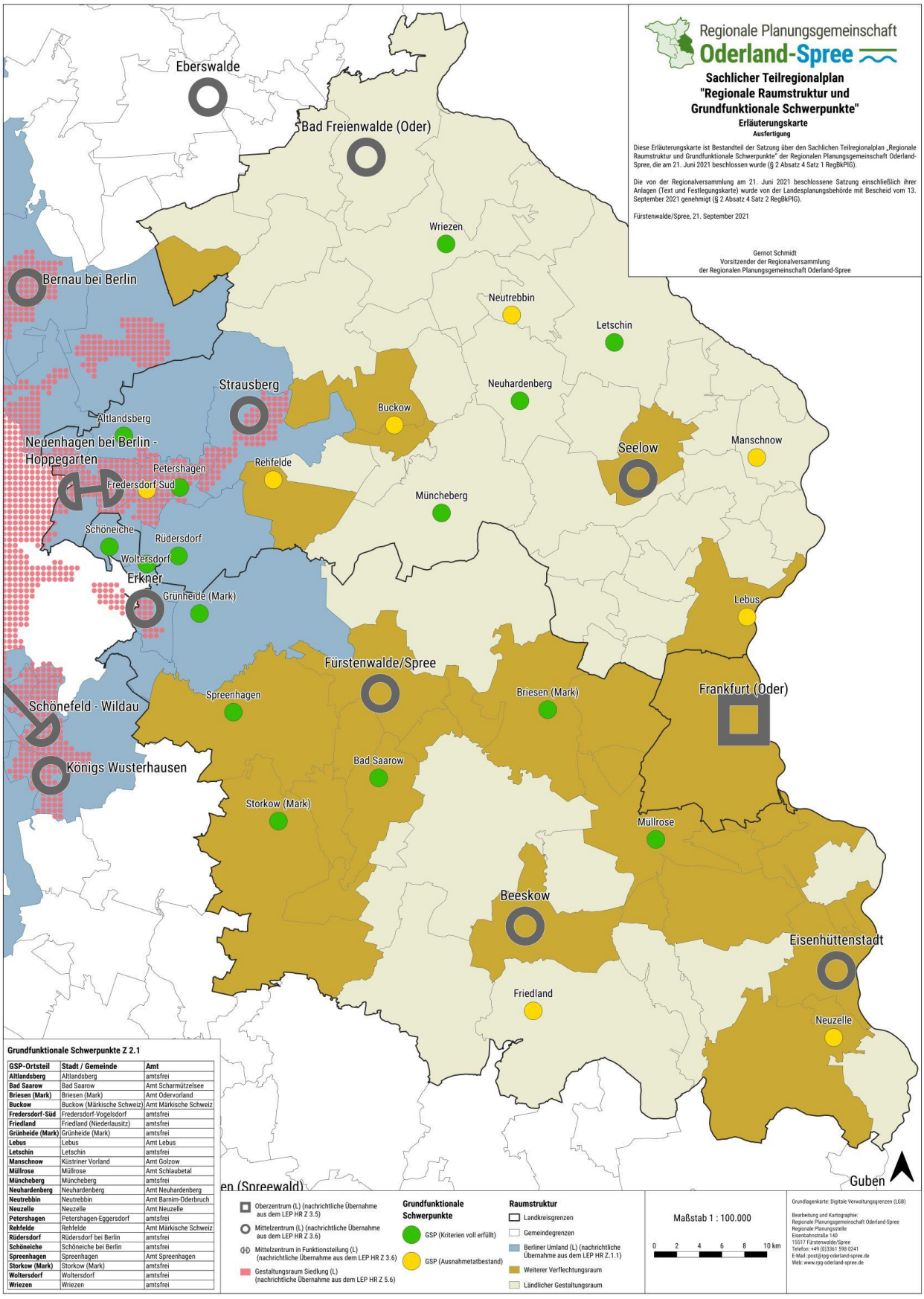

Altlandsberg, Alt Tucheband, Bad Freienwalde (Oder), Bad Saarow, Beeskow, Beiersdorf-Freudenberg, Berkenbrück, Bleyen-Genschmar, Bliesdorf, Briesen (Mark), Brieskow-Finkenheerd, Buckow (Märkische Schweiz), Diensdorf-Radlow, Eisenhüttenstadt, Erkner, Falkenberg, Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Frankfurt (Oder), Fredersdorf-Vogelsdorf, Friedland (Niederlausitz), Fürstenwalde/Spree, Garzau-Garzin, Golzow, Gosen-Neu Zittau, Grunow-Dammendorf, Groß Lindow, Grünheide (Mark), Gusow-Platkow, Heckelberg-Brunow, Höhenland, Hoppegarten, Jacobsdorf, Küstriner Vorland, Langewahl, Lawitz, Lebus, Letschin, Lindendorf, Lietzen, Märkische-Höhe, Mixdorf, Müllrose, Müncheberg, Neißemünde, Neuenhagen bei Berlin, Neuhardenberg, Neulewin, Neutrebbin, Neuzelle, Oberbarnim, Oderaue, Petershagen/Eggers-dorf, Podelzig, Prötzel, Ragow-Merz, Rauen, Reitwein, Rietz-Neuendorf, Rehfelde, Reichenow-Möglin, Reichenwalde, Rüdersdorf bei Berlin, Schlaubetal, Schöneiche bei Berlin, Seelow, Siehdichum, Spreenhagen, Steinhöfel, Storkow (Mark), Strausberg, Tauche, Treplin, Vierlinden, Vogelsang, Waldsieversdorf, Wendisch Rietz, Wiesenau, Woltersdorf, Wriezen, Zechin, Zeschdorf, Ziltendorf